

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 4

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. *Aufnahmen in den Verein.* Als ordentliche Mitglieder sind neu eingetreten: Sektion Obergeraargau: Frl. Lily Hodler, Roggwil; Frl. Math. Marti, Langenthal; Frl. M. Wagner, Wangen; Frl. Frieda Pärli, Niederbipp; Fräulein Elis. Bachmann, Bleienbach; Frl. Minna Widmer, Attiswil; Frl. Emilie Friedli, Attiswil; Frl. Joh. Brand, Wiedlisbach; Frl. Elsa Küpfer, Oberbipp; Frl. Elise Schaad, Oberbipp; Frau Bohner-Jordi, Niederbipp; Frl. El. Hofer, Aarwangen.

Sektion Baselland: Frl. Charl. Brogli, Allschwil; Frl. Anna Pfluger, Allschwil; Frl. Elsa Jegge, Neuallschwil; Frl. Emma Börlin, Hölstein; Frl. Luise Braun, Birsfelden; Frl. Frieda Spinnler, Prattelen; Frl. Ida Brodmann, Binningen.

Sektion Oberland: Frl. Mina Beetschen, Thun; Frl. Rosa Hug, Leissigen.

Sektion St. Gallen: Fräulein Edith Müller, St. Gallen; Frl. G. Hartmann, St. Gallen.

Sektion Zürich: Frl. Marg. Wening, Winterthur; Frl. Maria Acatos, Zürich.

Sektion Baselstadt: Frau Fischer-Martig, Basel; Frl. M. Zingg, Basel; Frl. Paula Müller, Basel.

Sektion Biel: Frl. Martin, Twann; Frl. A. Blaser, Biel; Frl. Lydia Kurz, Biel.

Sektion Bern und Umgebung: Frl. B. Uhler, Bern; Frl. Kl. Zwyzgart, Wohlen bei Bern.

Einzelmitglied: Frl. Martha Hänzer, Laupen.

Ausserordentliche Mitglieder: Frau Dr. Bischoff-Wieland, Basel; Frau A. Schoel-Bühler, Burgdorf; Frl. B. Zimmerli, Burgdorf; Frau E. Egger-Gfeller, Burgdorf.

Im ganzen 34 ordentliche und 4 ausserordentliche neue Mitglieder.

VIII. *Verschiedenes.* Frl. Hollenweger beantragt, die vorübergehenden Gäste des Lehrerinnenheims im Ausstellungssommer 1914 sollten möglichst frühzeitig sich anmelden und sich genau an den in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt halten. Falls Platzmangel einträte, sollte die Vorsteherin das Recht haben, den Aufenthalt eines Gastes auf vierzehn Tage zu beschränken, damit so das Heim möglichst vielen zugute komme. — Man beschliesst, in diesem Sinne eine Notiz in der „Lehrerinnen-Zeitung“ erscheinen zu lassen. (Siehe Inserat!)

Frl. Steck möchte Aufschluss darüber haben, ob ausserordentliche Mitglieder einer Sektion angehören können oder nicht. — Die Frage wird in bejahendem Sinne entschieden; die ausserordentlichen Mitglieder sind in dieser Beziehung gleich gestellt wie die ordentlichen.

Ferner teilt Frl. Steck mit, dass aus der Betriebskasse des Heims die Summe von Fr. 5000 für Amortisationen verwendet werden konnte.

Für den Zentralvorstand:

E. Graf. M. Sahli.

Aus den Sektionen.

Sektion Bern und Umgebung. Am 17. Dezember 1913, nachmittags 2¹/₂ Uhr, hielt die Sektion Bern und Umgebung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins ihre letzte programmässige Sitzung ab, und zwar diesmal im Lehrerinnenheim.

Unsere arbeitsfreudige und nimmermüde Sektionspräsidentin, Frl. Ziegler, begrüsst mit warmen Worten die Anwesenden. In ganz besonderer Weise galt

der Gruss den fünf anwesenden Veteraninnen des Vereins, die bei deren Gründung tätig waren und dem ersten Vorstand angehörten. Waren es doch seit dieser Gründung gerade zwanzig Jahre und alle Gründerinnen bis auf eine noch am Leben, leider aber nicht alle anwesend.

Die geschäftlichen Traktanden waren folgende:

1. Wahlen: Als neue Mitglieder der Heimkommission: Fräulein Bühler und Fräulein Knuchel.
2. Delegierte in den Schweizerischen Lehrerinnenverein: Fräulein Züricher, Kohler, Ziegler, Mann, Rohner. Ersatzmitglieder: Fräulein J. Walther, Fräulein Christen.
3. Finanzielles: Der Gesellschaft für das alkoholfreie Restaurant Dählhölzli sei die seinerzeit angekaufte Aktie von Fr. 50 zu schenken, da dieselbe darum ansucht.
4. Die Eingabe an die Gemeinde um ein billiges Gebäude zur Errichtung eines Frauenlogierhauses sei vom Verein zu unterstützen.
5. Der Kantonalvorstand stellt für den Februar einen Vortrag von Fräulein Sumper in München in Aussicht über: „Hauswirtschaftliche Kurse für Lehrerinnen“.

Der zweite, mit Spannung erwartete Teil konnte beginnen, und Fräulein Dr. Graf feierte mit beredten Worten unsere Gründerinnen, indem sie in begeisterter Rede den Nutzen und Zweck unseres Vereins pries.

Viel Vergnügen bereitete es den Anwesenden, einige der verdienten Gründerinnen selbst aus alter Zeit erzählen zu hören. Mit köstlichem Humor verbreitete sich Fräulein Müller darüber, wie der Lehrerinnenverein aus der allzuschüchternen jungen Lehrerin eine beherzte Kämpferin für den Verein machte und sie im Jahre 1913 sogar zur unumschränkten Monarchin des Heims emporstieg, allerdings „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“.

Frau Grossheim freut sich dankbar darüber, als noch im Amte stehende Lehrerin das Heim bezogen zu haben, indem sie sich als „wespenartiges Heimchen“ wohl fühlt.

Fräulein Herren preist die „stille Güte“, die, wie überall, so auch hier Grosses geschaffen hat, sogar ohne gedruckte Statuten. Sie fürchtet eine gewisse Art von Grosszügigkeit, in der so vieles Platz hat. Daraufhin nimmt Fräulein Dr. Graf in der ihr eigenen schalkhaften Schlagfertigkeit die angegriffene Grosszügigkeit in Schutz, indem sie erklärt, der jetzige Vorstand habe diese Eigenschaft nötig, um die Schulden des Heims und den ganzen Verein ertragen zu können. So ging die Redeschlacht munter hin und her zum Ergötzen der stillen Zuhörer, ohne tiefe Wunden zu schlagen.

Nun war Leben in der Sache und so verfehlten denn auch die nachfolgenden prächtigen Musikstücke ihren nachhaltigen Eindruck nicht. Der Glanzpunkt war natürlich für viele der gemütliche „Höck“ beim Tee mit seiner zwanglosen Plauderei. Ein donnerndes Hoch weckte die Nachricht, dass zwei der verdientesten Gründerinnen dem schriftlichen Gruss Fr. 100 als Spende für den Staufferfonds beifügten. Die hochherzigen Geberinnen waren wegen Krankheit ferngeblieben. Wir gingen auseinander mit dem Wunsch im Herzen, es möchten dem Verein recht viele Leute geschenkt werden, die in wahrhaft „grosszügiger“ Weise tief in den eigenen Sack greifen und mit „stiller Güte“ die Schulden des Heims decken.

Kantonal-bernischer Lehrerinnenverein. *Generalversammlung:* Samstag, den 7. Februar 1914, nachmittags 2¹/₄ Uhr, im Grossratssaal in Bern.

Traktanden:

1. Statutarische Geschäfte (Jahresberichte, Rechnungsablage usw.).
2. Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse für bernische Lehrerinnen (Referentin Fräulein E. Kohler, Murzelen)
3. *Vortrag* von **Fräulein Helene Sumper, Oberleiterin der hauswirtschaftlichen Schulen in München.** Thema: *Hauswirtschaftliche Ausbildung und weibliche Fortbildungsschule.*

Der Vortrag ist öffentlich und unentgeltlich. Behörden, Lehrerschaft und Private, welche sich um die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes interessieren, sind höflich dazu eingeladen.

Anschliessend ein Abendessen zu Fr. 2 im neuen Bürgerhaus, I. Stock (Neuengasse), 6 Uhr abends. Unterhaltungsprogramm.

Anmeldungen zum Abendessen gefälligst bis 4. Februar 1914 (Schulen kollektiv) an Fräulein E. Ziegler, Kramgasse 10, Bern.

Zu zahlreichem Erscheinen fordert auf

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Auch auf die Gefahr hin, dass der Zentralvorstand und andere Mitglieder uns wieder Mangel an Verständnis und zu wenig Entgegenkommen vorwerfen, müssen wir — die Sektion Zürich — der provisorischen Delegiertenversammlung den Antrag auf Wiedererwägung von § 12 und § 13 des Statutenentwurfs einreichen. Es wurde uns zwar gesagt, dass an diesen nicht mehr zu rütteln sei, weil diese von der Generalversammlung, so wie sie der Zentralvorstand vorgelegt hat, mit grosser Mehrheit angenommen wurden. Hätte die Generalversammlung in Aarau die *ganzen* Statuten durchberaten, angenommen und in Kraft erklärt, dann würden wir noch ein paar Jahre zuwarten, bis wir Abänderungsanträge einreichten; weil wir aber noch mitten in der Statutenberatung drin stecken, dürfen diese Paragraphen schon nochmals erwogen werden. Sollte man uns den Vorwurf der Verschleppungstaktik machen, so fällt dieser in erster Linie auf diejenigen, die durch eine „Umfrage“ die Beschlüsse der Generalversammlung in Olten von 1912 umgestürzt haben und diejenigen, die den Beschluss fassten in Aarau, die Delegiertenversammlung habe die Statuten nur partiell oder total *vorzuberaten*. Danach hat nun die Delegiertenversammlung von 1914 und die Generalversammlung von 1915 sich immer wieder mit der Statutenberatung zu befassen, und wenn dann der neugewählte Vorstand eventuell darin wieder etwas fände, das nicht klar wäre, könnte er durch Umfrage den Kreislauf wieder beginnen, eben weil durch *Koordinierung* von General- und Delegiertenversammlung, jede die Beschlüsse der andern wieder aufnehmen muss.

In Nr. 12 der „Lehrerinnen-Zeitung“ heisst es, diese beiden Organe seien einander beigeordnet worden, um bestehende Gegensätze auszusöhnen. Wenn dies der Zweck war, so zeigte die Generalversammlung in Aarau, dass er nicht erreicht worden ist; aber im Grunde genommen ist auch in den „Gegensätzen“ das ehrliche Bestreben, die Organe so auszurüsten und zu gestalten, dass das Ganze gefördert und in seiner Entwicklung nicht gehemmt werden soll.

Gehen diejenigen, die glauben, im Beibehalten der Generalversammlung sei die persönliche Mitarbeit und Anteilnahme *aller* Mitglieder gewährleistet,

nicht von falschen Voraussetzungen aus? Gewiss gilt die Versammlung der Mitglieder eines *Vereins* nach der demokratischen Vereinsverfassung als das oberste Vereinsorgan mit unentziehbaren, gesetzlichen Befugnissen; aber, wenn auch der *Name* beibehalten wurde, so ist der Schweizerische Lehrerinnenverein über den Rahmen von 1893 hinausgewachsen zu einem *Verband*. Wenn uns an der Weiterentwicklung etwas gelegen ist, so muss dem im Statut, im Gewand Rechnung getragen werden, es darf nicht zu *eng*, sondern muss *weit* gefasst werden. Wie steht es denn in Wirklichkeit mit der Anteilnahme *aller* Mitglieder an einer Generalversammlung? Man wird entgegnen: die Möglichkeit ist jedem gegeben! Nein: teils ökonomische Notlage, teils Inanspruchnahme der Lehrerin durch andere Pflichten und Aufgaben hindert einen Grossteil, die Generalversammlung zu besuchen. Es wird wirklich viel Opfersinn von den Einzelmitgliedern verlangt, wenn sie zum Jahresbeitrag, den Sektionsbeitrag noch die Spesen für die Generalversammlung aufbringen muss, nur um Jahresgeschäfte zu erledigen. Der Besuch der bisherigen Generalversammlungen bewies auch, dass es sehr kühn ist, zu behaupten, sie gewähre die lebendige Verknüpfung der Mitglieder mit den Vereinsinteressen, wenn von 1100 Mitgliedern 200 die Generalversammlung besuchen und diese sich zudem zum grössten Teil aus denjenigen am Versammlungsorte und seiner nächsten Umgebung rekrutiert. Es waren von den entferntern Sektionen auch bisher schon nur die Delegierten, d. h. nur die Ausgewählten erschienen, nur nicht in einem bestimmten Verhältnis und mit Aufträgen; es war alles mehr dem Zufall überlassen.

Sollte, wie Frl. M. Hämmeli in ihrem Referat ausführt, ein Statut geschaffen werden „in Anlehnung an die Verhältnisse in unserm politischen Leben“, so hätte man eine reine Delegiertenversammlung annehmen müssen; denn überall haben wir dort das Delegiertensystem. Die Kantone, die Verbände der Gemeinden, haben Kantonsräte, der Bund, der Verband der Kantone, hat National- und Ständeräte; diese haben die für *ein ganzes Volk* wichtigsten Entscheide zu treffen, daneben besteht das Referendum, was bei uns der *Urabstimmung* gleich kommt. Es sollte daher in § 12 heissen: „*Totale und partielle Statutenrevision*“ (nicht nur Vorberatung), und Punkt 5 in § 13 müsste gestrichen werden, *unter Vorbehalt der Urabstimmung*, und als weiterer Punkt *p* (in § 12) *Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen auf Verlangen von sechs Sektionen der Urabstimmung. Dabei ist das einfache Mehr der Stimmenden massgebend. Ein Monat nach der Delegiertenversammlung erlischt das Recht des Begehrens nach Urabstimmung und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung treten in Kraft.*

So allein ist die Anlehnung an die Verhältnisse im politischen Leben geschaffen und nur so können *alle* zur Mitarbeit herangezogen werden. Mögen alle diejenigen, die überzeugt sind, dass die Generalversammlung die alleinseligmachende Instanz ist, sich bekehren lassen und glauben, dass es uns nicht um starres Festhalten an einer einmal gefassten Meinung ist, sondern dass auch wir fähig sind, Vor- und Nachteile zu prüfen und abzuwägen; dass wir aber der Ansicht sind, ein starkes, einiges und grosszügiges Schaffen sei erst möglich, wenn Differenzen — nicht vergessen — sondern aus dem Wege geräumt sind.

A. R.